

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Situation der Versorgung mit medizinischen Hygieneartikeln

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 31.03.2020 - Drs. 18/6225
an die Staatskanzlei übersandt am 07.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 17.04.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 6. März 2020 teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in einer Unterrichtung zum Coronavirus bzw. zu COVID-19 mit, dass überplanmäßige Mittel von mehr als 14 Millionen Euro von der Landesregierung zur Verfügung gestellt würden, um damit medizinische Schutzkleidung zu beschaffen. In einer weiteren Unterrichtung zum Coronavirus durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im März wurde bestätigt, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KVN) Schutzmaterial für ein halbes Jahr für den ambulanten Bereich bevorratet habe. In weiteren Unterrichtungen gab die Landesregierung bekannt, dass Materialien zwar bestellt, aber nicht angeliefert worden seien. Unterdessen dringen immer wieder Klagen über Mangel an Schutzmaterial (Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel) von Arztpraxen und Klinikpersonal an die Öffentlichkeit.

1. Wie viel Bedarf an Schutzmaterialien wurde seit dem 20. Februar 2020 in Niedersachsen angemeldet (bitte unter Nennung des Stichtages eine exakte Auflistung der einzelnen Antragssteller sowie eine Aufschlüsselung nach Produktgruppen mit Mengenangaben der jeweiligen Posten)?

Die Katastrophenschutzbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte und die Städte Hildesheim, Cuxhaven und Göttingen) haben per Amtshilfeersuchen an das Land Anforderungen gestellt, um Notbedarfe zur Erfüllung lebenswichtiger Aufgaben zu decken. Notbedarf im Sinne des Erlasses des MI vom 26.03.2020 ist ein Bedarf, ohne den eine Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens ihren Betrieb oder wesentliche Teil daraus nur noch für eine Woche oder weniger aufrechterhalten kann. Ferner müssen eigene Beschaffungsbemühungen nachweislich ergebnislos gewesen sein und es sind keine lokalen Reserven z. B. von örtlichen Behörden verfügbar. Eine Bedarfsmeldung im eigentlichen Sinne hat nicht stattgefunden. Die Ersuchen an sich waren dabei sehr heterogen. Zum Teil wurden Mengen angefordert, die den Bedarf über Monate decken. Da das Land selbst aufgrund der Mangellage am Weltmarkt nur geringe Bestände der ersuchten Produkte verfügbar hat, konnten die Ersuchen regelmäßig nur teilweise bedient werden. Deswegen war es notwendig, eine entsprechende Priorisierung vorzunehmen und nur den akuten Notbedarf für einen begrenzten Zeitraum zu bedienen. Wenn einem Amtshilfeersuchen nur teilweise entsprochen werden konnte, kommt es regelmäßig vor, dass wenig später, wenn der gelieferte Notbedarf verbraucht ist, ein erneutes Ersuchen gestellt wird. Dieses enthält dann auch Bedarfe aus früheren Ersuchen, die jedoch nicht bedient werden konnten. Insoweit sind die summierten Bedarfe nach der im Anhang beigefügten Tabelle nur bedingt aussagefähig, da diese Dopplungen nicht abgebildet werden können. Sie enthält zum Stichtag 11.04.2020 summiert sämtliche Ersuchen der jeweiligen Behörde.

2. Wie hoch ist der Wert der bestellten Hygieneschutzartikel, die nicht in Niedersachsen angekommen sind (bitte mit Nennung des Stichtages sowie Auflistung sämtlicher bestellter Artikel unter Mengenangabe)?

Bezüglich nicht gelieferter Bestellungen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine negativen Erkenntnisse vorhanden. Nach dem aktuellen Kenntnisstand verzögern sich zwar teilweise Lieferungen, ein kompletter Lieferausfall ist bisher nicht erfolgt.

3. Inwiefern wird die o. a. Reserve der KVN auch für stationäre Einrichtungen zur Verfügung gestellt?

Die KVN kann aus gesetzlichen Gründen nur die persönlichen Schutzausrüstungen für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten sowie für die KVN-Testzentren beschaffen. Die KVN beschafft selbstständig die entsprechenden Schutzausrüstungen und erhält auch in einem geringen Umfang Schutzbekleidung aus der Bestellung des Bundesgesundheitsministeriums. Die Beschaffung der KVN dient ausschließlich der Sicherstellung der ambulant ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung.

(Verteilt am 27.04.2020)

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen Beantwortung 18/6225

Zeitraum: 13.03.2020 - 11.04.2020	FFP2- Masken	FFP3- Masken	Schutzbrillen	Schutzanzüge	Schutzkittel	Einmal- handschuhe	Schuh- überzieher	Hand- desinfektion	Flächen- desinfektion	MNS-/OP- Masken
Landkreis Ammerland	25.001	3.148	2.936	6.171	15.357	451.850	7.092	1.883	1.314	5.050
Landkreis Aurich	0	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	100	0
Landkreis Celle	8.838	10.640	9.590	2.641	18.980	395.780	1.700	675	604	16.400
Landkreis Cloppenburg	28.600	13.300	12.000	5.300	41.300	223.500	500	390	0	20.000
Landkreis Cuxhaven	60.650	650	11.300	14.300	16.300	175.080	16.300	12.010	3.580	24.000
Landkreis Diepholz	56.000	12.250	3.700	5.150	21.450	86.700	2.500	650	1.000	0
Landkreis Emsland	40.000	9.000	1.000	10.250	65.000	340.000	20.000	1.000	1.000	210.000
Landkreis Friesland	36.700	0	200	0	21.100	9.200	0	240	0	5.800
Landkreis Gifhorn	86.160	33.980	12.074	4.558	251.400	821.880	291.970	13.730	3.285	23.770
Landkreis Goslar	76.000	75	22.100	0	56.100	60.000	0	2.600	250	10.000
Landkreis Göttingen	71.432	49.852	35.417	73.350	87.754	554.800	23.367	6.648	6.428	1.020.250
Landkreis Grafschaft Bentheim	4.650	2.500	3.100	3.540	5.200	142.000	500	3.525	1.100	0
Landkreis Hameln- Pyrmont	7.750	1.190	10.860	14.490	1.800	48.400	1.000	5.350	2.126	2.200
Landkreis Harburg	11.500	9.500	4.500	12.000	21.000	4.500	8.500	3.200	2.000	55.000
Landkreis Heidekreis	5.000	0	2.000	1.200	0	0	0	0	0	3.000
Landkreis Helmstedt	2.300	800	0	800	0	4.000	0	1.100	20	0
Landkreis Hildesheim	14.729	6.268	2.664	4.902	14.140	65.390	5.636	3.611	686	25.010
Landkreis Holzminden	1.500	0	0	0	3.000	0	0	0	0	0
Landkreis Leer	29.000	2.500	1.500	4.300	7.000	350	0	5.500	100	0
Landkreis Lüchow- Dannenberg	10.000	2.000	500	1.100	22.200	20.000	10.000	200	300	3.000
Landkreis Lüneburg	20.000	5.000	20.000	5.000	20.000	40.000	40.000	500	500	0
Landkreis Nienburg	43.520	10.900	6.420	13.190	22.100	87.700	15.100	2.585	1.280	11.550
Landkreis Northeim	20.300	13.700	7.150	4.150	23.000	439.000	5.000	1.400	950	13.500
Landkreis Oldenburg	11.000	2.200	200	1.500	1.000	500.000	100	530	230	0
Landkreis Osterholz	15.500	0	2.760	3.700	68.300	669.600	0	3.900	145	96.000
Landkreis Peine	27.000	15.000	2.500	29.000	5.500	36.000	6.500	5.250	300	18.000
Landkreis Rotenburg (Wümme)	30.130	9.200	2.880	11.000	32.200	324.700	500	5.498	1.440	25.000
Landkreis Schaumburg	55.265	5.800	16.565	122.145	11.265	488.000	7.240	3.675	931	55.450

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen Beantwortung 18/6225

Zeitraum: 13.03.2020 - 11.04.2020	FFP2- Masken	FFP3- Masken	Schutzbrillen	Schutzanzüge	Schutzkittel	Einmal- handschuhe	Schuh- überzieher	Hand- desinfektion	Flächen- desinfektion	MNS-/OP- Masken
Landkreis Stade	60.000	40.400	41.050	22.200	65.000	8.000	5.000	0	200	10.000
Landkreis Uelzen	254.500	49.000	127.800	137.500	169.300	845.000	108.900	28.750	27.210	73.000
Landkreis Vechta	9.000	4.500	1.000	0	15.000	60.000	0	1.500	0	0
Landkreis Verden	10.060	0	3.000	13.200	23.500	123.000	0	3.000	2.100	22.000
Landkreis Wesermarsch	4.000	340	420	1.130	10.000	64.850	2.000	400	350	10.000
Landkreis Wittmund	4.500	2.600	100	1.050	12.500	120.500	0	250	0	5.000
Landkreis Wolfenbüttel	102.000	19.000	16.750	47.000	80.000	962.000	12.600	11.500	1.050	150.000
Region Hannover	81.500	35.000	2.300	182.500	221.000	3.000.000	122.000	50.000	10.000	0
Stadt Braunschweig	50.440	50.400	100	0	50.040	2.019.200	0	15	6	500.000
Stadt Cuxhaven	5.500	5.000	2.100	2.500	2.500	8.000	0	50	0	0
Stadt Delmenhorst	1.695	1.120	420	500	40.255	17.350	520	257	518	56.350
Stadt Emden	63.900	4.900	6.000	11.200	41.800	6.000	4.000	350	350	22.500
Stadt Göttingen	105.000	85.000	46.000	66.000	155.400	564.000	2.000	700	300	235.000
Stadt Hannover	50.000	0	5.000	3.000	0	80.000	0	300	500	0
Stadt Hildesheim	5.100	4.220	1.317	1.225	19.385	111.100	1.853	1.530	188	16.500
Stadt Oldenburg	85.000	10.000	12.500	9.000	185.000	60.000	15.000	250	100	0
Stadt Salzgitter	16.166	240	2.352	57	1.596	11.010	100	457	194	17.250
Stadt u. Landkreis Osnabrück	120.000	32.000	36.000	12.000	196.500	828.000	5.000	8.100	3.000	51.600
Stadt Wilhelmshaven	6.100	5.100	1.300	12.250	32.000	180.200	4.000	4.600	400	25.000
Stadt Wolfsburg	53.700	1.650	3.850	12.550	10.400	620.000	10.000	1.000	5.000	0
Summe	1.886.686	571.923	505.275	890.599	2.183.622	15.678.640	758.478	200.659	81.135	2.837.180